

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 67 (1984)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Freidenker-Initiative auf internationaler Ebene  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-413083>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahre 1980.» (Mai 1981)<sup>1)</sup> — «Nur jeder 30. Stadt-Berner wohnt im Zentrum.» (Juli 1981)<sup>1)</sup> — «Eine Weltkatastrophe scheint unvermeidlich.» (Okt. 1981)<sup>1)</sup> — «Nichts mehr dem Zufall überlassen. Nur eine Abnahme der Gesamtbevölkerung macht die Schweiz auf die Dauer bewohnbar.» (Dezember 1981)<sup>1)</sup> — «CH: Wie das Kulturland schrumpft..., wie bestes Acker- und Wiesenland, Gemüse- und Obstkulturen dem Industrie-, Wohnungs- und Strassenbau zum Opfer fallen.» (Dez. 1981)<sup>5)</sup> — «Köniz hat erstmals über 35 000 Einwohner. Was die Rekordbautätigkeit der letzten drei Jahre vermuten liess, ist eingetreten.» (Sept. 1982)<sup>1)</sup> — «Daumenschrauben für den Nachwuchs. 200 000 Jugendliche kommen aus der Schule, ohne eine Arbeits- oder Lehrstelle zu haben. Ein schlechter Start, um sich in die Welt der Erwachsenen zu integrieren, bei den Jungen in der Bundesrepublik brodelt es.» (Sept. 1982)<sup>2)</sup> — «Mehr Pendler..., zwischen 1970 und 1980 hat sich die Zahl der berufsmässigen Pendler in der Schweiz um einen Drittel erhöht.» (Okt. 1982)<sup>1)</sup> — «Jeden Tag 60 000 Pendler. Sie fahren täglich in die Stadt Bern zur Arbeit. Personenwagen bevorzugt.» (November 1982)<sup>1)</sup> — «Strafe für Zweitgeburt. Eltern, die sich in der nordchinesischen Provinz Shanxi nicht mit einem Kind begnügen, werden künftig mit schweren Wirtschaftssanktionen be-

straft.» (Dez. 1982)<sup>1)</sup> — «Fast 40 000 Personen kommen täglich aus der Region nach Bern zur Arbeit, ca. 5000 sogar von ausserhalb des Kantons.» (Aug. 1983)<sup>3)</sup> — «Agglomeration Bern erweitert. Nach diesen Kriterien rückt die Agglomeration Bern mit ca. 300 000 Einwohnern, nach Zürich, Basel und Genf zum viertgrössten Siedlungsgebiet der Schweiz auf.» (Aug. 1983)<sup>3)</sup> — «Zahlen, die zu denken geben: bei einem Bevölkerungszuwachs von lediglich 1,5 Prozent ist die Zahl der Wohnungen um 23 Prozent gestiegen.» (Juli 1983)<sup>4)</sup> — «Belp: 7585 Einwohner in 1100 Gebäuden. 1900 zählte man 154 Liegenschaften und 681 Einwohner.» (Aug. 1983)<sup>1)</sup> — «Steffisburg: Bevölkerung wächst.» (Aug. 1983)<sup>1)</sup>. Was hier über Bern erwähnt wurde, lässt sich ohne weiteres auf unzählige Orte in der Schweiz und auf andere Länder übertragen. — Konsequenz: Zur Behebung der Umweltverschmutzung muss man beim Bevölkerungswachstum beginnen, d. h. eine Rückbildung ist dringend notwendig. — Wann soll man damit beginnen? Wann ist es zu spät?

E. G. von Guggisberg

#### Quellenangaben:

- 1) «Der Bund», 2) COOP-Zeitung, 3) Wir Brückenbauer, 4) Schweizerischer Beobachter, 5) TELE, 6) PRO.

bereits zur Tatsache geworden ist,

- feststellend, dass — abgesehen von Holland und einzelnen Ländern der Bundesrepublik Deutschland — in keinem Mitgliedstaat religiöse und nichtreligiöse Bekenntnisse vor dem Gesetz gleichberechtigt sind,
- berücksichtigend, dass die Weltanschauung von Millionen von Bürgern der Gemeinschaft nicht mehr als religiös bezeichnet werden kann,
- in Anbetracht dessen, dass in einigen Mitgliedstaaten bereits Vorexklusionen getroffen werden, um nichtreligiöse Bekenntnisse einzuschließen oder zu subventionieren,
- in Anbetracht dessen, dass das Fehlen völliger Gleichberechtigung im Recht wie in der Praxis in der von der Gemeinschaft angestrebten Rechtsordnung eine Anomalität darstellt,
- in der Meinung, es sei die Aufgabe der Gemeinschaft, die volle persönliche Entfaltung ihrer Bewohner in allen Bereichen zu fördern, nicht zuletzt auch auf dem Gebiet der nichtreligiösen Weltanschauungen,

1. Stellt fest, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Religions- bzw. Weltanschauungsfreiheit ein fundamentales Recht darstellt;
2. Hält dafür, dass die völlige Gleichbehandlung religiöser und nichtreligiöser Bekenntnisse, sowohl de jure als auch de facto, in allen Mitgliedstaaten so rasch als möglich verwirklicht werden muss;
3. Fordert die Kommission auf, so bald als möglich in allen Mitgliedstaaten eine Untersuchung über das Problem der Gleichbehandlung religiöser und nichtreligiöser Bekenntnisse durchzuführen;
4. Beauftragt die Kommission, dafür Richtlinien auszuarbeiten;
5. Ruft die Mitgliedstaaten auf, in der Zwischenzeit die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die Gleichbehandlung wirksam wird;
6. Beauftragt den Präsidenten, diese Resolution an die Kommission, den Rat und den Europarat weiterzuleiten.

Wir Schweizer Freidenker können diese Initiative nur begrüssen, denn man kommt in der Regel schneller zum Ziel, wenn man ein Problem von zwei verschiedenen Seiten angeht. Selbstverständlich muss eine solche Initiative durch gezielte Aktionen im eigenen Land unterstützt werden. Das Beispiel zeigt aber auch, wie wichtig es für die Freidenker ist, sich international zusammenzuschliessen, denn gemeinsam sind wir stärker.

Bmg

## Freidenker-Initiative auf internationaler Ebene

Ein anerkanntes Ziel der Freidenkerbewegung besteht darin, unserer Weltanschauung eine im Vergleich zu den lediglich auf unbewiesbaren Annahmen beruhenden Religionen gleichwertige Stellung in Politik und Gesellschaft zu erkämpfen. Die Freidenker stützen sich dabei auf die in vielen Ländern verfassungsmässig garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie auf die Proklamation der allgemeinen Menschenrechte.

Der Kampf um solch grundlegende Persönlichkeitsrechte wie die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die manchenorts zwar auf dem Papier garantiert, praktisch aber noch lange nicht verwirklicht sind, ist in vollem Gange. Er muss verständlicherweise in erster Linie in den einzelnen Ländern (bei uns Kantonen) durchgeföhrt werden. Die historischen Gegebenheiten, die sozialen Voraussetzungen und die gesetzlichen Vorschriften sind so verschieden, dass jedes Land seinen eigenen Weg finden muss.

Es kann aber nur von Vorteil sein, wenn nationale Bestrebungen von gleichgerichteten Vorstossen auf in-

ternationaler Ebene unterstützt werden. So wurde vor kurzem dem Europäischen Parlament in Strassburg eine Motion eingereicht, die die Gleichberechtigung nichtreligiöser mit religiösen Bekenntnissen anstrebt. Die Motion wird von der Internationalen Humanistischen und Ethischen Union (IHEU) unterstützt und hat folgenden Wortlaut:

Das Europäische Parlament,  
 — im Hinblick auf Artikel 9 der Europäischen Konvention für Menschenrechte, die die Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Weltanschauungsfreiheit garantiert,  
 — mit Bezug auf die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaft und die gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission, worin diese Institutionen betonen, dem Schutz der fundamentalen Menschenrechte, wie sie insbesondere aus der Europäischen Konvention für Menschenrechte hervorgehen, grösste Bedeutung beizumessen,  
 — feststellend, dass die Gleichbehandlung religiöser Bekenntnisse in den meisten Mitgliedstaaten